

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/664/2

Vorlagen-Nummer

**3945/2018**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Ampelpärchen zum Jubiläum des CSD (Az.: 02-1600-222/18)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.03.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich bei der Petentin und befürwortet ihren Vorschlag zur anlassbezogenen temporären Installation von Ampelpärchen-Signalschablonen in Fußgängersignalgebern im Umfeld des Heumarktes.

**Begründung:**

Die Petentin beantragt aufgrund des 50. Jubiläums des Stonewall Aufstandes und des CSD die vorhandenen Fußgängerampeln rund um den Festplatz am Heumarkt mit „Ampelpärchen“ auszustatten (siehe Anlage 1).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung steht einer Modifizierung der Sinnbilder auf Verkehrszeichen gegenüber den Vorgaben aus der Straßenverkehrsordnung skeptisch gegenüber. Durch Einheitlichkeit von Verkehrszeichen soll nämlich deren Wiedererkennung und Eindeutigkeit gewährleistet werden.

Anlässlich des 50. Jubiläums des Stonewall Aufstandes und des CSD ergibt sich auf Grundlage der Erlasslage in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zur Installation solcher Signalschablonen mit Ampelpärchen-Symbolik. Gegenüber den Standardbildern gemäß der Straßenverkehrsordnung muss die Gleichwertigkeit dargestellt werden, was in dem Anwendungsfall durch die bereichsweite Verwendung entsprechender Symbole in Wien gegeben ist.

Die Symbolbilder werden bei noch erforderlicher Klärung urheberrechtlicher Fragestellungen im Juni 2019 montiert und nach dem CSD wieder demontiert.

Anlage:  
Eingabe